

## Niederschrift

über die 14. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Büsum am 24. Februar 2015 um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Büsum

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Büsum: 17

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzender Gerd Gehrts
2. Dirk Andresen
3. Dietmar Böcker
4. Kai Giese
5. Timm Hollmann
6. Dirk Johannsen
7. Hugo Köhler
8. Gabriele Landberg
9. Holger Lichty
10. Walter Pistorius
11. Dr. med. Thomas Sayer
12. Winfried Siemsen
13. Volker Steen

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Christa Bruns, Gleichstellungsbeauftragte
2. Maja Georg, Verwaltung
3. Dithm. Landeszeitung, Herr Büsing
4. Hans-Jürgen Lütje, Bürgermeister
5. Olaf Raffel, Geschäftsführer TMS Büsum GmbH
6. Peter Rehbehn, Personalrat
7. Kathrin Rehder, Personalrat
8. Kristin Seifert, Auszubildende Verwaltung
9. Jörn Timm, Büroleitender Angestellter
10. Wilhelm Witt, Mitglied SB
11. Angela Meyn, Protokollführerin

III. Nicht anwesend:

1. Thomas Bultjer, entschuldigt
2. Susanne Kähler, entschuldigt
3. Joachim Laabs, entschuldigt
4. Wolf-Rüdiger Wilke, entschuldigt

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Büsum waren durch Einladung vom 11.02.2015 auf Dienstag, den 24. Februar 2015, 18:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Entscheidungen über etwaige Einwendungen gegen die Niederschriften über die Sitzungen am 16.12.2014 und am 03.02.2015 und Bekanntgabe nicht öffentlicher gefasster Beschlüsse
3. Änderungsanträge
4. Jahresbericht 2014 des Seniorenbeirates
5. Jahresbericht 2014 der Gleichstellungsbeauftragten
6. Haushaltsplan der Gemeinde Büsum für das Haushaltsjahr 2015  
Berichterstatter: Vorsitzender des Hauptausschusses Timm Hollmann
7. Wahl einer/eines Vorsitzenden in den Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten
8. Wahl einer/eines stellv. Vorsitzenden in den Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten (unter Vorbehalt)
9. Wahl eines bürgerlichen Mitgliedes in den Ausschuss für Ortsentwicklung und Umwelt der Gemeinde Büsum
10. Benennung der Mitglieder für die Besetzung des Schulleiterwahlausschusses an der Schule am Meer, Büsum
11. Neustrukturierung der gebührenpflichtigen Parkplätze in Büsum  
Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für Ortsentwicklung und Umwelt Dietmar Böcker
12. Änderung der Kosten- und Benutzungsordnung für den Bereich "Ankerplatz"  
Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für Ortsentwicklung und Umwelt Dietmar Böcker
13. Entscheidung über die Demontage der Bahn im Blanken Hans  
Berichterstatter: Bürgermeister Hans-Jürgen Lütje
14. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

### Nichtöffentlicher Teil:

15. Vertragsangelegenheiten

16. Auftragsvergabe
17. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

## Öffentlicher Teil:

### **Zu TOP 1)            Einwohnerfragestunde**

Der Vorsitzende des Seniorenbeirates, Wilhelm Witt, möchte wissen, warum der diesjährige Umwelttag in der Gemeinde Büsum ausfallen werde.

Dietmar Böcker, Vorsitzender des Ausschusses für Ortsentwicklung und Umwelt, teilt mit, dass der Ausschuss sich mangels Beteiligung für einen zweijährigen Rhythmus der Aktion „Sauberes Schleswig-Holstein“ ausgesprochen habe. Für die diesjährige Aktion steht es jedem Bürger frei, eine Müllsammlung vorzunehmen.

Am 26.03.2015 werden der Seniorenbeirat und das Jugendzentrum mit Unterstützung des Technischen Dienstes eine Müllsammlung in der Gemeinde Büsum vornehmen.

### **Zu TOP 2)            Entscheidungen über etwaige Einwendungen gegen die Niederschriften über die Sitzungen am 16.12.2014 und am 03.02.2015 und Bekanntgabe nicht öffentlicher gefasster Beschlüsse**

#### **Sachverhalt:**

Alle Mitglieder haben eine Kopie der Niederschriften über die Sitzungen am 16.12.2014 und am 03.02.2015 erhalten. Einwendungen sind hierzu nicht eingegangen. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasste Beschlüsse sind bekannt zu geben, sofern nicht der Datenschutz dagegen spricht.

#### **Beschluss:**

Gegen die Niederschriften über die Sitzungen am 16.12.2014 und am 03.02.2015 werden keine Einwendungen erhoben. Damit gelten die Sitzungsniederschriften als genehmigt. Die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 16.12.2014 gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben.

#### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

### **Zu TOP 3)            Änderungsanträge**

#### **Sachverhalt:**

1. Die CDU-Fraktion beantragt, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Wahl eines bürgerlichen Mitgliedes in den Ausschuss für Ortsentwicklung und Umwelt der Gemeinde Büsum“ zu erweitern. Dieser Tagesordnungspunkt wird neu unter Tagesordnungspunkt 9) behandelt.
2. Der Tagesordnungspunkt „Pachtangelegenheiten“ wird von der Tagesordnung abgesetzt.
3. Bürgermeister Hans-Jürgen Lütje beantragt, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Auftragsvergabe“ zu erweitern. Dieser Tagesordnungspunkt wird neu unter Tagesordnungspunkt 16) behandelt.

Die bisherigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Tagesordnung wie beantragt, zu verändern.

#### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

#### **Zu TOP 4) Jahresbericht 2014 des Seniorenbeirates**

Der Seniorenbeiratsvorsitzende, Herr Wilhelm Witt, trägt den Jahresbericht 2014 vor und berichtet über Allgemeines, die Zusammensetzung, die Veranstaltungen und Aktivitäten sowie sonstige Ereignisse des Seniorenbeirates. Für 2015 sind verschiedene Themen geplant. Der Jahresbericht 2014 ist dieser Sitzungsniederschrift als Anlage 1 beigefügt. Der Bürgervorsteher bedankt sich bei Herrn Witt für die geleistete Arbeit.

#### **Zu TOP 5) Jahresbericht 2014 der Gleichstellungsbeauftragten**

Die Gleichstellungsbeauftragte, Frau Christa Bruns, trägt den Jahresbericht 2014 vor und berichtet über ihre Aktivitäten. Der Jahresbericht 2014 ist dieser Sitzungsniederschrift als Anlage 2 beigefügt. Der Bürgervorsteher bedankt sich bei Frau Bruns für ihre geleistete Arbeit.

#### **Zu TOP 6) Haushaltsplan der Gemeinde Büsum für das Haushaltsjahr 2015 Berichterstatter: Vorsitzender des Hauptausschusses Timm Hollmann**

##### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende des Hauptausschusses Timm Hollmann teilt einleitend mit, dass die Einführung des Arbeitskreises Finanzen sich als richtig erwiesen habe. Er dankt den Mitgliedern des Arbeitskreises für die geleistete Arbeit und für die rege Beteiligung der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter an deren Sitzungen. Zusätzlich spricht er den Mitarbeitern der Verwaltung, insbesondere des Fachbereiches Finanzen, für die Ausarbeitung des Haushaltes seinen Dank aus.

Der Haushaltsplan 2015 wurde erneut nach den Grundsätzen der Doppik (Doppelte Buchführung in Konten) aufgestellt. Die gesetzlichen Grundlagen hat das Land SH mit dem Doppik-Einführungsgesetz und der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik geschaffen. Der Vorbericht zum Haushaltsplan wurde an das nunmehr anzuwendende Recht angepasst und enthält wichtige Informationen zur Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Büsum. Die Werte für den Finanzplanungszeitraum bis 2018 sind in den Teilplänen integriert. Einen extra Finanzplan gibt es in der Doppik nicht mehr.

Der vom Hauptausschuss initiierte Arbeitskreis Finanzen hat den Haushaltsplanentwurf in seinen Sitzungen am 25.11.2014 und 27.01.2015 ausführlich beraten.

Der Entwurf der Haushaltssatzung setzt folgende Beträge fest:

Im Ergebnisplan	
einen Gesamtbetrag der Erträge (ohne ILV) mit	15.617.000,00 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen (ohne ILV) mit	19.538.300,00 €
und somit einen Jahresfehlbetrag von	-3.921.300,00 €
Im Finanzplan	
einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit mit	14.904.000,00 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit mit	18.283.300,00 €
einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit mit	6.194.200,00 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit mit	6.522.300,00 €

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre bzw. der Bürgermeister seine Zustimmung gemäß Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Planstellen wird auf 107,20 Stellen (Vorjahr 84,10 Stellen) festgesetzt. Die Steigerung (+ 23,10 Stellen) resultiert überwiegend aus der Rückübertragung der „Schule am Meer“ (Gymnasium mit Grund- und Gemeinschaftsschuleteil) in die Trägerschaft der Gemeinde Büsum nach der Auflösung des Schulverbandes Büsum-Wesselburen zum 31.12.2014.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 0,00 € (Vorjahr: 6.500.000,00 EUR) festgesetzt. Grund hierfür ist ein Erlass des Innenministeriums vom 08.09.2014 zur Behandlung von liquiden Mitteln von amtsangehörigen Gemeinden und Ämtern im Rahmen der Besorgung der Kassengeschäfte bei einer Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung.

Für die Wahrnehmung der Kassengeschäfte für amtsangehörige Gemeinden durch das Amt weist das Innenministerium auf folgendes hin:

- ▶ Nach § 3 Abs. 2 der Amtsordnung besorgt das Amt die Kassengeschäfte oder die Aufgaben der Finanzbuchhaltung, die Rücklagenverwaltung und die Vorbereitung der Haushaltspläne für die amtsangehörigen Gemeinden.
- ▶ Entsprechend setzen die amtsangehörigen Gemeinden grundsätzlich in ihrer Haushaltssatzung ein Höchstbetrag der Kassenkredite von 0,00 EUR fest und verfügen zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs über keine Bankkonten.
- ▶ Der Zahlungsverkehr wird über die Amtskasse abgewickelt; in der Haushaltssatzung des Amtes ist der Höchstbetrag der Kassenkredite nach Bedarf festzusetzen.
- ▶ Zinsen für Kassenkredite des Amtes werden über die Amtsumlage von den amtsangehörigen Gemeinden getragen.

Dies vorangestellt bittet das Innenministerium für die Behandlung von liquiden Mitteln von amtsangehörigen Gemeinden und Ämtern bei einer Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung folgende Eckpunkte zu beachten:

- ▶ Das Amt dient der amtsangehörigen Gemeinde wie eine Bank.
- ▶ Insofern sind alle Geschäftsvorfälle (Ein- und Auszahlungen), die das Amt für eine amtsangehörige Gemeinde vornimmt auch in der Finanzrechnung der amtsangehörigen Gemeinde zu buchen (Grundsatz der Vollständigkeit).
- ▶ Das Amt nutzt für die Einzahlungen bzw. Auszahlungen für die amtsangehörige Gemeinde in der Finanzplanung bzw. Finanzrechnung die Konten 673 bzw. 773.
- ▶ Die amtsangehörige Gemeinde hat Einzahlungen/Auszahlungen entsprechend der VV-Kontenrahmen vorzunehmen.
- ▶ Ein Unterschuss/Überschuss für eine amtsangehörige Gemeinde aufgrund der für sie von der Amtskasse entgegengenommenen Einzahlungen und durchgeführten Auszahlungen ist als Forderung/Verbindlichkeit in der Bilanz des Amtes auszuweisen. Hierfür nutzt das Amt die Konten 1692 bzw. 375.
- ▶ Die Forderungen/Verbindlichkeiten der amtsangehörigen Gemeinde gegenüber dem Amt sind wirtschaftlich wie liquide Mittel (Kassenkredite) der amtsangehörigen Gemeinde zu sehen. Hierfür nutzt die amtsangehörige Gemeinde die Konten 185 bzw. 335.
- ▶ Nach § 34 Abs. 2 GemHVO-Doppik muss das Amt grundsätzlich täglich den Saldo der Finanzrechnungskonten der amtsangehörigen Gemeinden mit dem Ist-Bestand an

Finanzmitteln abstimmen. Insofern muss jederzeit die Aufteilung des Kassenbestandes des Amtes auf die amtsangehörigen Gemeinden bekannt sein.

Die beschriebene Vorgehensweise ist gem. Erlass ab 2015 zu beachten. Eine Zuordnung von Zinslasten aus der Aufnahme von Kassenkrediten nach dem Verursacherprinzip muss in einer Solidargemeinschaft auf Ausnahmefälle beschränkt bleiben. Das Gleiche gilt für die aus der Anlage liquider Mittel erzielten Habenzinsen, die der Amtskasse als Einheitskasse zufließen und im Amtshaushalt vereinnahmt werden. Aufgrund der großen Diskrepanz zwischen den einzelnen amtsangehörigen Gemeinden/Stadt bei den liquiden Mitteln empfiehlt die Verwaltung auch weiterhin eine verursachungsgemäße Verrechnung der Soll- und Habenzinsen.

Die in den Haushaltsplan eingestellten Haushaltsansätze wurden - soweit möglich - errechnet, im Übrigen unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Gegebenheiten und auf der Grundlage der Vorjahresergebnisse sorgfältig geschätzt.

Die finanziellen Beziehungen zum Eigenbetrieb Kur und Tourismus Service Büsum und zur Tourismus Marketing Service Büsum GmbH sind aus dem Wirtschaftsplan 2015 (Beschluss GV v. 16.12.2014) entnommen. Folgende Zahlungen der Gemeinde Büsum sind danach in 2015 zu leisten:

Produkt 418010 Kur und Tourismus Service Büsum:

▶ Gemeindeanteile Kurabgabe =	1.897.200,00 EUR
▶ Ausfälle aus Beibehaltung bisher geltender Kurabgabesätze =	1.494.200,00 EUR
▶ Ausfälle aus Gewährung von Ermäßigungen/Befreiungen Kurabgabe =	584.000,00 EUR
▶ Zuweisung aus Mitteln Jahreskurabgabe Zweitwohnungsinhaber =	170.000,00 EUR
	-----
	4.145.400,00 EUR

Produkt 418020 Tourismus Marketing Service Büsum GmbH:

▶ Gemeindeanteil Strandbenutzungsgebühren =	12.700,00 EUR
▶ Gemeindeanteil Tourismusabgabe =	133.800,00 EUR
▶ Ausfälle aus Beibehaltung des bisherigen Tourismusabgabesatzes =	71.100,00 EUR
▶ Zuschüsse aus Mittel der Tourismusabgabe =	848.100,00 EUR
	-----
	1.065.700,00 EUR

Im Ergebnisplan sind folgende nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge enthalten:

▶ Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen =	1.089.900,00 EUR
▶ Aufwendungen aus Zuführungen zu Pensionsrückstellungen =	93.700,00 EUR
▶ Aufwendungen aus Zuführungen zu Beihilferückstellungen =	56.700,00 EUR
▶ Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen =	193.700,00 EUR
▶ Erträge aus der Auflösung von Beiträgen =	175.000,00 EUR
▶ Erträge aus der Auflösung von Pensions-/ATZ-Rückstellungen =	161.800,00 EUR

Wie in den vergangenen Jahren belasten die von der Finanzkraft abhängigen Umlagen den Gemeindehaushalt erheblich:

▶ Kreisumlage (Umlagesatz unverändert bei 37%) =	1.678.100,00 EUR
▶ Amtsumlage (Umlagesatz 21,16%, Vorjahr 21,58%) =	959.700,00 EUR

Die Gewerbesteuerumlage wurde mit 280.000,00 EUR (Umlagesatz unverändert bei 69%) veranschlagt.

Die Schulverbandsumlage (Vorjahr: 516.200,00 EUR) und die Zuweisung aus Zentralitätsmitteln an den Schulverband (Vorjahr: 72.000,00 EUR) entfallen ab dem Haushaltsjahr 2015, da der Schulverband Büsum-Wesselburen per öffentlich-rechtlichem Vertrag mit Ablauf des 31.12.2014 aufgelöst wurde. Die Schullasten (Zuschussbedarf Produktbereich 21-24; Gastschulbeiträge, Schülerbeförderungskosten) in 2015 belaufen sich in Summe auf 963.100,00 EUR (VJ= 924.500,00 EUR inkl. SV-Umlage).

Erhöht haben sich die Aufwendungen für die Kinderbetreuung (Produktgruppe 365) auf nunmehr 640.500,00 EUR (Vorjahr: 623.800,00 EUR).

Ab sofort werden die ungedeckten Betriebskosten des AWO-Naturkindergartens zu 40% nach Finanzkraft und zu 60% nach tatsächlichen Belegungsmonaten abgerechnet. Die Abrechnungsmodalitäten sind nun also verursachungsgerechter; dies führt in diesem Bereich zu einer geringen Entlastung der Gemeinde.

Profitiert hat die Gemeinde Büsum von der Reform des kommunalen Finanzausgleichs. In 2015 wird die Gemeinde ca. 1.032.000,00 EUR an Schlüsselzuweisungen erhalten (Vorjahr: 751.500,00 EUR; Veränderung somit + 280.500,00 EUR). Im Rahmen der FAG-Reform erfährt die Gemeinde eine weitere finanzielle Entlastung. Und zwar entfällt ab 2015 die gemeindliche Beteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende (SGB II). Im Vorjahr waren hier noch 125.000,00 EUR veranschlagt.

Aus internen Leistungsbeziehungen sind Erträge und Aufwendungen in Höhe von 1.154.600,00 EUR (Kontenklassen 48 und 58) veranschlagt. Hierbei handelt es sich überwiegend um verrechnete Anteile für die Schulverwaltung, die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gebäude der kostenrechnenden Einrichtungen sowie um erbrachte Leistungen des Bauhofes für gemeindliche Einrichtungen und Aufgabenbereiche.

Folgende Investitionen sind für das Haushaltsjahr 2015 geplant (vgl. Investitionsplan oder Nr. 13 des Vorberichts):

▶ Projekt "Ärztehaus"	2.815.000 EUR
▶ Grunderwerb	455.000 EUR
▶ Investitionen Brandschutz	9.900 EUR
▶ Büroausstattung Verwaltung	8.400 EUR
▶ Investitionen Schulbereich (Produktbereich 21-24)	221.200 EUR
▶ Erneuerung Spielgeräte Kinderspielplätze	12.500 EUR
▶ Umbau Umkleidetrakt Sportstadion am Rosengrund	90.600 EUR
▶ Investitionen Technischer Dienst Bauhof	128.000 EUR
▶ Endausbau Heiligendamm	165.000 EUR
▶ "Resterschließung Erweiterung B-Plan 22 (2. Bauabschnitt, 2. Teilabschnitt, 1. Bauphase)"	305.000 EUR
▶ Beschaffung Fahrradständer Innerortsbereich	12.000 EUR
▶ Entwässerungsrinne Fußgängerbereich (Allee-/ u. Hohenzollernstraße)	40.000 EUR
▶ Beleuchtungsstäbe Alleestraße	6.000 EUR
▶ Ersatzbeschaffung Papierkörbe Innerorts	20.000 EUR
▶ Neugestaltung Brunnenplatz (1.BA.)	40.000 EUR
▶ "Verlängerung Gehweg P1 Lagune bis Übergang Seebrücke"	20.000 EUR
▶ Erweiterung der Straßenbeleuchtung	15.000 EUR
▶ Parkscheinautomaten	45.000 EUR
▶ Investitionen EDV/IT	62.000 EUR
▶ Neugestaltung Rathauspark (2. BA)	33.000 EUR
▶ Beteiligung an der Schl.-H. Netz AG	1.686.100 EUR
▶ sonstige Ersatzbeschaffungen (GWG 150 - 1.000 EUR)	4.500 EUR
	-----
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.194.200 EUR



Diese Auszahlungen des Finanzplanes 2015 werden wie folgt finanziert:

▶ Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	313.400 EUR
▶ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden	175.000 EUR
▶ Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	30.000 EUR
▶ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	478.000 EUR
▶ Geplante Kreditaufnahme 2015	5.197.800,00 EUR

Herr Hollmann weist darauf hin, dass die Gemeindevertretung hinsichtlich der Investitionen Prioritäten setzen müsse und die geplanten Maßnahmen gewollte politische Entscheidungen seien.

Nach wie vor kann die Gemeinde Büsum keine Eröffnungsbilanz in der Doppik vorweisen. Hierfür wäre ein externes Unternehmen von Nöten, da diese umfassende Aufgabe mit den vorhandenen Personalkapazitäten der Verwaltung nicht aufgefangen werden könne. Ergänzend dazu teilt der LVB des Amtes Jörn Timm mit, dass für die Vergabe der Erstellung der Eröffnungsbilanzen des gesamten Amtes bereits ein externes Angebot vorliegt und der Amtsausschuss in seiner nächsten Sitzung darüber beschließen werde.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den im Entwurf vorliegenden Haushaltsplan und die Haushaltssatzung der Gemeinde Büsum für das Haushaltsjahr 2015. Die Haushaltssatzung ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

#### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

#### **Zu TOP 7) Wahl einer/eines Vorsitzenden in den Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten**

#### **Sachverhalt:**

Herr Holger Lichty hat in der Sitzung des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten am 05.02.2015 sein Mandat als Vorsitzender des Ausschusses niedergelegt. Somit ist die Nachwahl einer/eines Vorsitzenden für diesen Ausschuss erforderlich.

Der Bürgervorsteher Gerd Gehrts dankt Herrn Holger Lichty für 33 Jahre ehrenamtliches Engagement als Vorsitzender des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten und überreicht ihm zum Dank ein Präsent.

#### **Beschluss:**

Auf Vorschlag der SPD-FDP-IBF-Fraktion wird **Herr Kai Giese** zum Vorsitzenden des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten gewählt.

#### **Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen**

(bei eigener Enthaltung)

**Zu TOP 8) Wahl einer/eines stellv. Vorsitzenden in den Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten (unter Vorbehalt)**

**Sachverhalt:**

Der bisherige stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Kai Giese, wurde zum Vorsitzenden des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten gewählt. Somit ist die Nachwahl einer/eines stellv. Vorsitzenden für diesen Ausschuss erforderlich.

**Beschluss:**

Auf Vorschlag der SPD-FDP-IBF-Fraktion wird **Herr Holger Lichty** zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten gewählt.

**Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen**

(bei eigener Enthaltung)

**Zu TOP 9) Wahl eines bürgerlichen Mitgliedes in den Ausschuss für Ortsentwicklung und Umwelt der Gemeinde Büsum**

**Sachverhalt:**

Herr Jens Bosselmann hat seinen sofortigen Rücktritt als bürgerliches Mitglied im Ausschuss für Ortsentwicklung und Umwelt erklärt. Eine Nachwahl ist somit erforderlich.

**Beschluss:**

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wird **Herr Matthias Kruse** als bürgerliches Mitglied in den Ausschuss für Ortsentwicklung und Umwelt der Gemeinde Büsum gewählt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Zu TOP 10) Benennung der Mitglieder für die Besetzung des Schulleiterwahlausschusses an der Schule am Meer, Büsum**

**Sachverhalt:**

Das Ministerium für Bildung und Wissenschaft hat die Schulleiterstelle an der Schule am Meer in Büsum durch Bekanntmachung im Nachrichtenblatt des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein, Ausgabe 01/2014, zum nächstmöglichen Zeitpunkt ausgeschrieben.

Derzeit wird die Schule kommissarisch von Herrn Bernd Hansen geleitet.

Nach den Bestimmungen des Schulgesetzes für das Land Schleswig-Holstein wirken bei der Besetzung der Stelle einer Schulleiterin bzw. eines Schulleiters an öffentlichen Schulen der Schulträger, die Lehrkräfte sowie die Eltern in Form eines Wahlverfahrens mit. An Schulen mit einer Sekundarstufe II entsenden ebenfalls die Schülerinnen und Schüler Vertreter/innen in den Schulleiterwahlausschuss.

Gemäß § 38 Absatz 1 SchulG wird vom Schulträger für jedes Wahlverfahren ein Schulleiterwahlausschuss gebildet.

Die Gesamtzahl des Schulleiterwahlausschusses beträgt 20 Personen, wobei darauf zu achten ist, dass mindestens 40 % der Mitglieder Frauen sind.

Dem Schulleiterwahlausschuss darf nicht angehören, wer sich um die Stelle beworben hat.

Gemäß Absatz 2 des § 38 SchulG entsendet der Schulträger in den Schulleiterwahlausschuss 10 Mitglieder, die von der Vertretungskörperschaft gewählt werden. Diese Mitglieder müssen nicht der Vertretungskörperschaft angehören. Sie dürfen nicht Lehrkräfte oder Mitglieder des Schulelternbeirats der betroffenen Schule sein.

Folgende zehn Vertreterinnen und Vertreter wurden durch den Schulverband Büsum-Wesselburen am 06.03.2014 gemäß § 38 des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) in den Schulleiterwahlausschuss gewählt:

- |                      |                      |
|----------------------|----------------------|
| 1. Timm Hollmann     | 6. Carsten Wilhelmi  |
| 2. Gerd Gehrts       | 7. Dietmar Böcker    |
| 3. Susanne Voss      | 8. Winfried Siemsen  |
| 4. Gabriele Landberg | 9. Birgit Niethammer |
| 5. Holger Lichty     | 10. Heike Holm       |

Vertreter: Joachim Laabs

In Anbetracht der Auflösung des Schulverbandes Büsum-Wesselburen und des Schulträgerwechsels zum 01.01.2015 auf die Gemeinde Büsum, ist eine erneute Benennung der Mitglieder für den Schulleiterwahlausschuss erforderlich. Der Termin für die Sitzung wird den Mitgliedern rechtzeitig bekannt gegeben.

Die SPD-FDP-IBF-Fraktion beantragt nach § 46 Abs. 1 für die Besetzung des Ausschusses die Verhältniswahl.

Die Zuteilung wird durch Los, aufgrund gleicher Höchstzahlen der CDU-Fraktion und der SPD-FDP-IBF-Fraktion gemäß § 40 Abs. 4 GO, ermittelt (Sainte-Laguë-Verfahren).

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung zieht das Los. Das Zugriffsrecht fällt auf die CDU-Fraktion.

Damit erhält die CDU-Fraktion 4 Sitze, die SPD-FDP-IBF-Fraktion 3 Sitze und die FWB-Fraktion 3 Sitze.

Die Bewerbungsunterlagen können im Rathaus eingesehen werden.

### **Beschluss:**

Folgende zehn Vertreterinnen und Vertreter wurden durch die Gemeinde Büsum gemäß § 38 des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) in den Schulleiterwahlausschuss gewählt:

- |                                   |                             |
|-----------------------------------|-----------------------------|
| 1. Karsten Wilhelmi (SPD-FDP-IBF) | 6. Gabriele Landberg (CDU)  |
| 2. Thomas Bultjer (SPD-FDP-IBF)   | 7. Dirk Johannsen (CDU)     |
| 3. Holger Lichty (SPD-FDP-IBF)    | 8. Dietmar Böcker (FWB)     |
| 4. Dörte Wiedemann (CDU)          | 9. Heike Holm (FWB)         |
| 5. Timm Hollmann (CDU)            | 10. Birgit Niethammer (FWB) |

Vertreter: Joachim Laabs (SPD-FDP-IBF)

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Zu TOP 11)        Neustrukturierung der gebührenpflichtigen Parkplätze in Büsum  
Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für  
Ortsentwicklung und Umwelt Dietmar Böcker**

**Sachverhalt:**

Der Ausschuss für Ortsentwicklung und Umwelt der Gemeinde Büsum hat sich in seiner Sitzung am 17.12.2014 mit der Parkraumbewirtschaftung und der Neustrukturierung der gebührenpflichtigen Parkplätze befasst und schlägt folgende Änderungen vor:

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung empfiehlt dem Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde, die derzeit in der gebührenpflichtigen Bewirtschaftung des Kur und Tourismus Service befindlichen Parkplätze P-5, P-6, P-Piratenmeer, P-Vorflutgraben sowie den neu zu bauenden Parkplatz Deichfuß Familienlagune in die Zuständigkeit der Gemeinde Büsum zu übertragen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung empfiehlt dem Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde, die Parkgebühren in der Hohenzollernstraße ganzjährig, täglich zwischen 09.00 und 19.00 Uhr, von 0,50 Euro auf 2,00 Euro zu erhöhen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung empfiehlt dem Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde, dass auf den Parkplätzen P-5 (Kopfende Hafenbecken II) und P-6 (Fischerkai) stundenweises Parken angeboten wird.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Büsum empfiehlt dem Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde, die Gebührentarife in der jetzigen Höhe zu belassen. Auf den Parkplätzen P-5, P-6 und P-Deichfuß Familienlagune wird zusätzlich auch stundenweises Parken zugelassen. Der Stundentarif in Höhe von 1,00 Euro ist gemäß Höhe § 2 Abs. 1 der Gemeindeverordnung für diese Parkplätze anzuwenden. Die neu in die Gebührenpflicht aufzunehmenden Parkplätze Nordseestr. 3 und Hummergrund/Krabbengrund werden als Tagesparkplätze, mit der Möglichkeit des stundenweisen Parkens nach § 2 Abs. 1 der Gemeindeverordnung über die Erhebung von Parkgebühren, in die Verordnung aufgenommen (5,-- Euro, ab 15.00 Uhr 3,-- Euro, Stundentarif 1,-- Euro).

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Büsum empfiehlt dem Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde, die Gemeindeverordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Büsum, wie zuvor genannt, zu ändern. Eine vollständig überarbeitete Fassung der Gemeindeverordnung über die Erhebung von Parkgebühren ist dieser Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

Die Möglichkeit der Anmietung von Jahresparkplätzen im "Hummergrund" wird von der Verwaltung zurzeit geprüft.

**Zu TOP 12)            Änderung der Kosten- und Benutzungsordnung für den Bereich  
"Ankerplatz"  
Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für  
Ortsentwicklung und Umwelt Dietmar Böcker**

**Sachverhalt:**

Der Ausschuss für Ortsentwicklung und Umwelt der Gemeinde Büsum hat sich in seiner Sitzung am 11.02.2015 mit der Änderung der Kosten- und Benutzungsordnung für den Bereich „Ankerplatz“ in der Gemeinde Büsum befasst. Es wurde festgestellt, dass die Gemeinde Büsum diese Fläche nicht kostendeckend zur Verfügung stellt. Dietmar Böcker, Vorsitzender des Ausschusses, trägt die geplanten Änderungen zur Vermeidung eines Defizites vor.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Büsum beschließt, die Änderung der Kosten- und Benutzungsordnung für den Bereich des „Ankerplatzes“, wie vom Ausschuss für Ortsentwicklung und Umwelt empfohlen, zu ändern. Eine vollständig überarbeitete Fassung der Kosten- und Benutzungsordnung für den Bereich „Ankerplatz“ ist dieser Niederschrift als Anlage 5 beigelegt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Zu TOP 13)            Entscheidung über die Demontage der Bahn im Blanken Hans  
Berichterstatter: Bürgermeister Hans-Jürgen Lütje**

**Sachverhalt:**

Im „Workshop 2013“ war die einhellige Meinung vertreten, dass die Bahn in der Sturmflutenwelt Blanker Hans im Winter 2014/15 ausgebaut werden sollte. Nach intensiven Diskussionen in verschiedenen Ausschüssen wurde der Zeitpunkt des Ausbaus für April 2016 terminiert. Am 09.02.2015 wurden im „Arbeitskreis Blanker Hans“ die weiteren Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität und Konsolidierung des Blanken Hans erörtert und der Beginn des Ausbaus der Bahn auf November 2015 festgelegt.

Ein wesentliches Ziel dieses Ausbaus ist die Senkung des jährlichen Defizits auf 600.000 Euro, die durch die Reduzierung der Kosten für den Unterhalt der Bahn sowie durch eine Reduzierung der Personalkosten erreicht werden soll.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, unabhängig von der Nachnutzung der Bahnhalle, den Abbau der Sturmflutenbahn mit Beginn des 1. November 2015.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Zu TOP 14)            Mitteilungen, Anfragen, Eingaben**

Der Bürgervorsteher Gerd Gehrts teilt mit, dass die Einwohnerversammlung nicht wie geplant am 25.03.2015 sondern am 24.03.2015 um 19:00 Uhr im großen Saal des GVZ stattfinden werde.

Für die Tagesordnungspunkte 15) bis 18) liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 der GO vor.  
Es wird beantragt, dass die Tagesordnungspunkte 15) bis 18) unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und entschieden werden.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

Vorsitzender:  
Gerd Gehrts

Schriftführerin:  
Angela Meyn